

● **Schwerpunkt »Wasser«**

Hochwasserschutz und Regionalentwicklung

Über das bisherige Versagen der Politik und die Notwendigkeit eines vorbeugenden Hochwasserschutzes in Zeiten des Klimawandels

von Sebastian Schönauer

Immer wieder treten unsere Flüsse über die Ufer. Nicht nur die großen Wasserströme wie Elbe, Rhein oder Donau; neuerdings häufen sich auch lokale Unwetterereignisse, die in kürzester Zeit Siedlungen und ganze Landschaften verwüsten. Seit mehr als einem Jahrzehnt wird von den politisch Verantwortlichen die notwendige Verbesserung der bisherigen Hochwasserschutzpolitik in Richtung eines vorbeugenden Hochwasserschutzes angekündigt. Dieser würde jedoch eine tiefgreifende, landesweite Änderungen der Landnutzung erfordern: eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Doch geschehen ist bislang wenig. Statt konsequent auf natürlichen Hochwasserschutz zu setzen, werden weiterhin Flüsse begradigt und ihrer Auen beraubt, Flächen versiegelt, natürliche Wasserrückhaltegebiete wie Wiesen oder Moore umgenutzt und vor allem landwirtschaftliche Böden so intensiv genutzt und verdichtet, dass sie kaum noch Wasser aufnehmen können. Ein Umdenken in der Politik ist nicht zu erkennen, wie der jüngst vorgelegte Entwurf für ein Hochwasserschutzgesetz II zeigt. Der folgende Beitrag fordert die konsequente Umsetzung der Schutzziele, so wie sie auch in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie festgehalten sind, und plädiert für eine stärkere Integration des Hochwasserschutzes in eine nachhaltige Regionalentwicklung und -politik.

Natürlicher Hochwasserschutz, technischer Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement: das sind die drei Komponenten der Hochwasserschutzgesetze in Deutschland. Gestützt auf ein mittlerweile gut funktionierendes Hochwasserrisikomanagement schützen technische Bauten wie Deiche und erhöhte Kaimauern die Siedlungen und die dort wohnenden Menschen. Seit Anbeginn der staatlichen Bemühungen wurde aber versäumt, sich den Flüssen, den Flusseinzugsgebieten, den Landschaften und vor allem den Flussauen zuzuwenden und sie, als das naturgegebene Steuerungsinstrument für die Fließgewässer, an oberster Stelle in einen naturnahen, wirksamen und dauerhaften Hochwasserschutz einzubinden.

Gerade die neuartigen, überraschend aufgetretenen Hochwasserkatastrophen vom Juni 2013 an der Donau wie an der Elbe, aber auch an vielen kleinen Gewässern, haben gezeigt, dass die Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes schnell an Grenzen stoßen können. Aufgrund des Klimawandels ist damit zu rechnen, dass Wetterlagen und Regenereignisse wie im Mai/Juni 2013 auch in Zukunft häufiger auftreten werden. 2016 wurde uns nach den Katastrophen von

1999, 2002 oder 2013 erneut drastisch vor Augen geführt, dass der Schutz der Menschen vor der Zerstörungskraft des Wassers durch technische Maßnahmen längst an seine Grenzen gekommen ist.

Die Regenwassermassen treffen heute auf begradigte, negativ veränderte Flüsse und eine vielfältig veränderte Landschaft im Flusseinzugsgebiet. Jahrzehntlang hat der Mensch der Landschaft das Wasser vor allem »ausgetrieben«: Die Flüsse werden ihrer Auen beraubt und verlieren so die Überschwemmungsräume, in die sich Hochwasser als »Breitwasser« ausbreiten können. Die Fließgewässer und die sie einrahmenden Landschaften müssen wieder in die Lage versetzt werden, das Wasser (zurück) zu halten und mehr Wassermassen als bisher aufnehmen zu können. Die Nutzung der vorhandenen oder wieder zu gewinnenden Retentionsräume bewirkt bei Hochwasser in jedem Fall eine Wasserspiegelabsenkung, gleichzeitig auch eine Reduzierung der Geschwindigkeit, mit der der Hochwasserscheitel sich im Fließgewässer nach unten bewegt.

Diese vielfach beschriebene Verlangsamung der »Hochwasserwelle« muss dabei ganz oben in den Flusseinzugsgebieten mit der Renaturierung der begradigten

Bäche zu langsam dahin mäandrierenden Fließgewässern beginnen. Bereits in den Quellgebieten muss die erste Wasserwelle gebremst werden, die dann (wieder) wesentlich später auf den sie aufnehmenden Strom trifft.

Natürlicher Hochwasserschutz erfordert deshalb in erster Linie die Bereitstellung von Fläche in den Auen, angefangen an den kleinen Gewässern 3. Ordnung, für die die Kommunen zuständig sind, die sich jedoch – nicht zuletzt aufgrund fehlender Unterstützung durch die Bundesländer – nur in wenigen Ausnahmefällen um sie gekümmert haben. Kerzengerade, schnell fließende und sich eintiefende Bäche sind zum Kennzeichen vieler Landschaften geworden.

Klimaforscher warnen seit Jahren, dass sich die Starkregenereignisse häufen und sich dann selbst Bächlein in Lawinen aus Wasser und Geröll verwandeln können. Gerade die jüngsten Ereignisse an Orten wie Simbach am Inn und das baden-württembergische Braunsfels, die vorher keineswegs als »Orte mit besonderen Risiken« zu identifizieren waren, zeigen, dass Vorsorge in der gesamten Fläche zu treffen ist. Das Risiko für unsere Regionen ist groß. Das Unwetterphänomen der »extrem aufgeladenen Gewitterzellen« kann insbesondere bei stationären Tiefdruckgebieten zu starken, ja verheerenden Regenereignissen führen. Diese eher seltene Wettererscheinung – so die Meteorologen – kann überall auftreten und zu kleinräumigen und verheerenden Hochwasserkatastrophen führen.

Es kann also jeden und jede treffen, das ist die neue Erkenntnis, die uns dazu bringen muss, erstens zur Gefahrenabwehr im Sinne des geforderten Hochwasserrisikomanagements unsere Siedlungen darauf zu überprüfen, ob sie durch das oberhalb liegende Wassereinzugsgebiet, wie klein und unscheinbar auch immer es ist, gefährdet werden können, und zweitens, wie die heimatischen Landschaften insgesamt wieder wasseraufnahmefähiger zu machen sind.

Technischer Hochwasserschutz allein genügt nicht

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird von den politisch Verantwortlichen die notwendige Verbesserung der bisherigen Hochwasserschutzpolitik in Richtung eines vorbeugenden Hochwasserschutzes angekündigt. Ziel ist, das Problem auch wegen der Milliarden teuren Schäden unverzüglich anzugehen und mit möglichst naturnahen Lösungen die unvermeidlichen Schäden an Mensch und Natur zu begrenzen. Die damals sehr telegenen Forderungen der Bundeskanzler Kohl und Schröder »Mehr Raum für unsere Flüsse« beinhalteten insbesondere die als notwendig erkannte Vergrößerung der Retentionsräume und der Flussauen. »Natürlicher Hochwasserschutz« lautete das neue Schlagwort: Deichrückbau und Öffnung der Flussauen, Entsteinerung und damit »Entfesselung« der zu eng geworde-

nen Ufer und eine damit verbundene Verringerung der Fließgeschwindigkeit.

Wenn man nun den Anfang November 2016 von der Bundesregierung vorgelegten »Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II)«¹ liest, stellt sich allerdings die Frage: »Ist der Traum schon wieder ausgeträumt?«

»Den Flüssen mehr Raum« wird zwar weiterhin als Ziel genannt, doch die Presseerklärung der Bundesregierung vom 2. November 2016 zum Hochwasserschutzgesetz II² legt das Hauptaugenmerk auf den »Bau von Hochwasserschutzanlagen«, wobei hier insbesondere die »Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgeschöpft werden« sollen. Was das bedeutet, dürfte klar sein: Deichbau und/oder Hochwasserfreilegungen, »abgesichert« mit technischem Hochwasserschutz und durchgesetzt mit »schnellem Baurecht«. Nichts wird darüber ausgesagt, welche »zusätzlichen Vorschriften« geschaffen werden, die dazu beitragen, die Entstehung von Hochwasser einzudämmen. Schließlich sollen noch »Regelungslücken« geschlossen werden, um Schäden durch Hochwasser zu verhindern. Kein Wort darüber, dass jetzt endlich das Bauverbot in allen sog. HQ 100-Räumen³ oder sonstigen von Hochwasser gefährdeten Gebieten kommt.

Falsche Boden- und Regionalpolitik

Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist es, die tägliche Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Das kann allerdings nur vor Ort begonnen und umgesetzt werden. Hochwasserkatastrophen sind also auch die Quitting für die Versiegelungs- und Wasseraustreibungs politik unserer Gesellschaft. Viele Orte, gerade in ländlichen Gebieten, durch die sich Schlammlawinen gewälzt und Millionenschäden verursacht haben, sind seit Jahren Opfer einer falschen Boden- und Regionalpolitik geworden. Immer mehr Wiesen- und Ackerflächen wurden und werden für Gewerbe und Straßen zugebaut und versiegelt. Bayerns Spitzenplatz beim bundesweiten Flächenverbrauch mit rund 25 Fußballfeldern pro Tag betrifft dabei besonders auch die Landwirtschaft.

Jahrzehntelang hat die »moderne« Landwirtschaft die Böden z. B. für Mais- oder Weizenanbau drainiert, d. h. »trockengelegt«, und die Mulden, in denen das Wasser sich sammeln und versickern konnte, aufgefüllt, damit man leichter mit den Geräten arbeiten kann. Überall wurden störende Hecken und Wäldchen – ein natürlicher Erosionsschutz – gerodet. Jedes

kleine Moor musste entwässert werden. Gerade Wiesen und Moore können jedoch das Fließtempo enorm bremsen, ihr poriger Boden wirkt wie ein Schwamm. Jeder Regenwurmgang kann Wasser aufnehmen, jede kleine Wurzel wirkt wie ein Kanal in die Erde. In Bayern sind aber 95 Prozent der Moore in dieser Funktion ge- oder sogar zerstört. Mäandernde Bäche wurden begradigt, in denen das Wasser nun ungeheuer Fahrt aufnehmen kann.

Viele Wiesen wurden für Biogasanlagen in Maisäcker umgewandelt. Insbesondere die Böden der Maisäcker haben in der Regel keinen sonstigen Bewuchs, neigen zur Erosion und werden durch tonnenschwere Gefährte so verdichtet, dass sie kaum noch Wasser aufnehmen können. Die Ackerrillen wirken wie Abflussrinnen, in denen das Wasser die Erde mitreißt, die entweder am Ackerende tonnenweise liegenbleibt oder über die Gräben in die Bäche geschwemmt wird. Dadurch wird die Flusssohle kolmatiert (»verbacken«) und so der Lebensraum der Fische und der anderen Kleinlebewesen nachhaltig zerstört.

Die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) sagt dazu in ihrem Positionspapier über *Böden als Wasserspeicher* im Juli 2016: »Funktionierende Böden sind das/ein wesentliche/s Element im Wasserhaushalt: Sie können Regenwasser rasch aufnehmen, große Mengen davon speichern und später den Pflanzen zur Verfügung stellen sowie die Grundwasserneubildung sicherstellen. Eingriffe des Menschen schädigen diese wertvollen Bodenfunktionen: Versickerung und Wasserspeichermöglichkeit werden im urbanen Raum mit hoher Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr reduziert und auf landwirtschaftlichen Flächen entstehen Gefügeschäden durch Verschlammung und Bodenverdichtung [...]«. ⁴

Die Kommission empfiehlt als Maßnahmen für verbesserte Wasserspeicherung und vorbeugendem Hochwasserschutz:

- dem potenziellen Beitrag der Nutzungsänderung bzw. optimierter Bewirtschaftung pflanzenbaulich genutzter Flächen politisch stärkere Beachtung zu schenken;
- die Entwicklung von effektiven Planungsinstrumenten der Flächennutzung zur Optimierung der Wasserversickerung und -speicherung zu forcieren;
- die Ansiedelung von Betrieben des Ökologischen Landbaus oder Betriebsumstellungen auf Ökologischen Landbau in von Hochwasser oder Erosion gefährdeten Wassereinzugsgebieten als Ausgleichsmaßnahme für Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu fördern. ⁵

Da es unbestritten ist, dass alles Wasser, das nicht auf der Fläche zurückgehalten werden kann, den Unter-

liegern der Gewässer große Probleme bereitet, ist ein entscheidender Faktor hierfür die Wasserinfiltrationsleistung der Böden, die bei landwirtschaftlicher Nutzung (circa die Hälfte der Landesfläche Bayerns) entscheidend von der Nutzungsform abhängt. Jede in Ackerland umgewandelte Wiese beeinflusst die Wasserinfiltration nachteilig. Bei Flächenversiegelungen findet keinerlei Infiltration mehr statt.

Forscher der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig haben herausgefunden, dass der Ökologische Landbau etwa doppelt so hohe Wasserinfiltrationsraten aufweist als die konventionelle Landwirtschaft. Fazit: »Aus Sicht des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist daher die flächenmäßige Ausdehnung des ökologischen Landbaus als vorrangige ökologische Ausgleichsmaßnahme für anthropogene Versiegelungen unbedingt anzustreben und mit Mitteln und Instrumenten der Agrarpolitik zu fördern.« ⁶ Eine gezielte Förderung des Ökolandbaus stellt somit, neben der ökonomischen und ökologischen Bedeutung, auch eine effiziente Maßnahme zum Hochwasserschutz dar und sollte auch als zusätzlicher positiver Faktor in der Regionalentwicklung stärker hervorgehoben werden.

Regionalentwicklung durch natürlichen Hochwasserschutz

Der natürliche Hochwasserschutz, basierend auf Auen- und Flussrenaturierung insbesondere auch der Bäche und kleinen Flüsse, wird als zu teuer, vor Ort nicht umsetzbar bzw. nicht effektiv hingestellt und ist somit in der Fläche (wie in den Köpfen der Verantwortlichen) weiterhin Fehlanzeige!

Auch bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde das gesetzlich vorgegebene Ziel des »guten Zustands« der Gewässer nicht erreicht (siehe hierzu auch den Beitrag von Laura von Vittorelli in diesem Agrarbericht S. 73–78). Die erste Umsetzungsperiode ging 2015 ohne erkennbare Erfolge zu Ende. Die meisten Fließgewässer sind in einem schlechten ökologischen Zustand (geblieben). Dabei wurden die eindeutigen Vorgaben der EU-Kommission zur Umsetzung der WRRL falsch bzw. sogar vertragswidrig ausgelegt. Insbesondere auch für den notwendigen Flächenankauf zur Renaturierung von Flüssen und Auen und zur Schaffung von ausreichenden Retentionsräumen wurde zu wenig Geld zur Verfügung gestellt, wobei die Chancen einer möglichen ökologischen wie touristischen Aufwertung der Flussauen und der daraus folgenden positiven Regionalentwicklung vergeben wurden.

Die politisch Verantwortlichen beklag(t)en dabei gebetsmühenhaft die Unmöglichkeit der Umsetzung von Maßnahmen z. B. wegen »fehlender Flächen« bzw.

»fehlender Finanzierung«. Exemplarisch dafür sind die »Klagen« der IKSR, der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins, in ihrem Jahresbericht 2013: »Die Umsetzung dieses Zieles stößt auf wirtschaftliche Schwierigkeiten, die [...] mit dem Ausmaß des für die Umsetzung [...] erforderlichen Grund und Bodens und der Finanzierung [...] der Baumaßnahmen in Verbindung stehen, aber auch auf soziologische Probleme in Bezug auf die Akzeptanz durch Nutzer und Bevölkerung. Im Uferbereich treffen Interessenkonflikte zwischen Nutzungen und dem benötigten erforderlichen Gewässerraum aufeinander.«⁷

Exakt solche »Entschuldigungen« hat die EU-Kommission am 9. März 2015 in einem »Umsetzungspapell« als Begründungen für die Nichtumsetzung der WRRL zurückgewiesen bzw. als nicht relevant abgelehnt.⁸ Trotzdem wird von der mit der Umsetzung der WRRL offiziell beauftragten IKSR im obigen Beispiel behauptet, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen könne, weil es z. B. »wirtschaftliche Schwierigkeiten« und »Widerstand von Menschen« gäbe. Die von vielen geschmähte WRRL bietet jedoch unseren Regionen mit ihren Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen die Möglichkeit positiver Entwicklungen und sollte ebenso wie die Europäische Hochwasserrichtlinie als Eckpfeiler einer nachhaltigen Regionalentwicklung erkannt und benutzt werden, weil sie statt kurzfristiger Spekulationen auf rein wirt-

schaftliche Gewinne, integrierte, langfristige Perspektiven aufzeigt und die Werkzeuge für eine nachhaltige Gestaltung der Region bietet.

Ein positives Beispiel natürlichen Hochwasserschutz, verbunden mit der Chance einer positiven Regionalentwicklung, hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in seiner 2010 veröffentlichten Studie *Ökonomische Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge an der Elbe* gezeigt.⁹ In der Studie 2010 wurde eine Methodik vorgestellt, die auch die Wirkung der Auen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Erholungsraum für die Menschen und als Filter für Schadstoffe monetarisiert. Die Erkenntnis ist: Wenn nur die reine Hochwasserschutzwirkung in die ökonomische Betrachtung einbezogen werden (wie bisher immer wieder von der Ausbau-, Bau- oder Kanallobby vorgetragen), so weisen naturverträgliche Deichrückverlegungen tatsächlich ein negatives Nutzen-Kosten-Verhältnis auf. Positiv in die Kalkulation einbezogen wurde hier die Neuanlage von rund 35.000 Hektar Überflutungsflächen an der Elbe. Entsprechende Deichrückverlegungen würden dafür durchschnittliche jährliche Kosten von 18 Millionen Euro verursachen.

Bei den BfN-Berechnungen ergab sich für die Auenrevitalisierung entlang der Elbe jedoch ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3:1, weil Hochwasserschäden von circa sechs Millionen Euro pro Jahr ver-

Positive Regionalentwicklung durch Sanieren des Landschaftswasserhaushalts

Schwerpunkte zur Umsetzung von Hochwasserschutz und Regionalentwicklung sind nach Ansicht des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND):

- Wasserrückhalt im Einzugsgebiet durch Moorschutz und durch Bergwaldschutz.
- Reduzierung des Wasserabflusses und damit auch des Abtrags von Feinsedimenten im Einzugsgebiet durch hochwasserverträgliche Landnutzung auf der ganzen Fläche.
- Rückhalt der Feinsedimente durch Uferstreifen an allen Gewässern.
- Renaturierung aller Gewässer im gesamten Einzugsgebiet.
- Hochwasserverträgliche Nutzung in den Überschwemmungsgebieten.
- Rückgewinnung von ausgedeichten Auen durch Deichrückverlegung.
- Reduzierung bzw. Stopp der Neuversiegelung im gesamten Einzugsgebiet
- Strikte Einhaltung des Verbotes der Neu-Bebauung im Überschwemmungsgebiet (zahlreiche Ausnahmemöglichkeiten immer noch vorhanden).

Exemplarische Umsetzungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten sind:

- Moorschutz: bereits positive Entwicklung durch verschiedene Moorprojekte, aber verstärkte Umsetzung auch in den Niedermooren nötig.
- Bergwaldschutz: keine weiteren Rodungen für Skigebietsausbau, konsequente Umsetzung des Grundsatzes »Wald vor Wild« im Bergwald.
- Überschwemmungsgebiete: verbindliche Festsetzung und keine Ausnahmemöglichkeiten.
- Landwirtschaft: Verbot Maisanbau im Überschwemmungsgebiet, Festlegung Grünlandumbruchverbot, Förderung von Wiesennutzung und extensiver Beweidung.
- Renaturierung Fließgewässer: stärkere Anreize für Kommunen, gerade an den Gewässern III. Ordnung tätig zu werden (auch in Umsetzung der WRRL).
- Uferstreifen: Erfassung des Bestandes an Gewässerrandstreifen, Übernahme der verpflichtenden Uferstreifenregelung aus dem Wasserhaushaltsgesetz auch in die Wassergesetze etc..
- Rückgewinnung von ausgedeichten Auen.

mieden werden können und die Verkürzung der zu unterhaltenden Deichlinie fünf Millionen Euro pro Jahr erspart. Hinzu kommen weitere 16 Millionen Euro pro Jahr als Einsparungen für Maßnahmen zur Minderung der Nährstofffracht der Elbe, die zur Erreichung der gesetzlich festgelegten Ziele der Wasserrahmenrichtlinie der WRRL erforderlich sind. Und schließlich wurde die Wertschätzung der Bevölkerung für den Erhalt der natürlichen Auenlandschaften mit einem jährlichen Wert von 30 Millionen Euro angesetzt. Fazit der BfN-Studie: Der monetäre Wert des ökologischen und ökonomischen Nutzens einer Auenrevitalisierung ist *dreimal so hoch* wie deren Kosten. Die Ergebnisse dieser Studie sind den Bundesländern bekannt, stießen jedoch auf einhellige Ablehnung: Auenrevitalisierung, positive Regionalentwicklung, nein danke!

Erneut eine verpasste Chance für die Politik, den Wert des regionalen und heimatlichen Naturkapitals herauszustellen. Denn gerade die fehlende Sichtbarkeit von Leistungen und den monetären Werten der Biodiversität in unserem Wirtschaftssystem führt häufig zu einer ineffizienten Nutzung oder gar Vernichtung von »Naturkapital«, eine wichtige und nachhaltige Grundlage unserer Volkswirtschaft. Also müsste es die vordringliche Aufgabe von Politik und Gesellschaft sein, den Wert des regionalen und heimatlichen Naturkapitals der Bevölkerung gegenüber darzustellen und sich an diesen Werten im politischen Handeln zu orientieren. Denn wenn der natürliche Hochwasserschutz verstärkt und gezielt auf flächendeckenden Hochwasserrückhalt und eine positive Regionalentwicklung ausgerichtet wird, werden auch die Proteste gegen Einzelprojekte abnehmen, weil jeder seinen Beitrag leisten muss – aber auch jeder als Person profitieren kann.

Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung

Die Zustimmung der Bevölkerung zu solchen regionalen Entwicklungsschritten ist hoch, wie es auch in der Studie zum *Naturbewusstsein 2013* des BfN zum Ausdruck kommt.¹⁰ Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt breite Zustimmung in der Bevölkerung finden:

- 93 Prozent finden naturnah gestaltete Flüsse und Bäche schöner als begradigte und stimmen (»voll und ganz« bzw. »eher«) zu, dass die naturnahe Gestaltung wichtig ist, damit sich die Fließgewässer frei entfalten können.
- Nur 18 Prozent der Befragten sind »voll und ganz« dafür, dass Überschwemmungsflächen z. B. für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden sollten.
- Lediglich fünf Prozent, also noch deutlich weniger, sprechen sich für eine Nutzung zu Siedlungs- und Gewerbebezwecken aus.

Auch die naturnahen Hochwasserschutzmaßnahmen erhalten höhere Zustimmungswerte als der technische Hochwasserschutz. 60 Prozent sprechen sich für die naturnahe Gestaltung von Bächen und Flüssen, 59 Prozent für die Schaffung von Überschwemmungsflächen und Auen sowie von Flächen für Regenwasserversickerung aus. Von 49 Prozent wird der Bau höherer Deiche als sehr wichtig erachtet.¹¹

Die Ergebnisse der BfN-Studie *Naturbewusstsein 2013* zeigen, dass »in den Augen der Bevölkerung der Naturschutz eine aktive und in verschiedener Hinsicht (Ästhetik, Ökologie) konstruktive Rolle spielt.«¹² Und wo man den Flusslandschaften halbwegs ihren natürlichen Charakter belässt, schlägt ein kräftiger Puls in diesen Adern der Regionen und sie bleiben eine wichtige Lebensgrundlage der Bevölkerung. Sie bilden die Basis für eine zukünftige nachhaltige Regionalentwicklung, vor allem für sanften Tourismus und nachhaltige Landwirtschaft. Dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern in Mitteleuropa nur selten bewusst. Eine »neue Flusspolitik« will eine Synthese von Naturschutz, Hochwasserrückhalt, Naherholung und Kulturlandschaft schaffen. Sie ist zugleich ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige Regionalpolitik.

Anmerkungen

- 1 Bundesrat Drucksache 655/16 vom 4. November 2016.
- 2 »Mehr Vorsorge gegen Überschwemmungen«, Mitteilung der Bundesregierung vom 2. November 2016.
- 3 »HQ 100« bezeichnet in der Hydrografie ein statistisch gesehen alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis, ein sog. Jahrhunderthochwasser.
- 4 Umweltbundesamt (Hrsg.): Böden als Wasserspeicher. (Position Juli 2016). Dessau-Roßlau, S. 3.
- 5 Ebd., S. 4.
- 6 E. Schnug: »Welchen Beitrag kann die Land- und Forstwirtschaft leisten?« Beitrag auf der Tagung »Klimawandel, Wasserhaushalt und Naturschutz« des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn am 22. November 2007.
- 7 Internationale Kommission zum Schutz des Rheins: Warn- und Alarmplan Rhein – Meldungen 2013. (Bericht 217). Koblenz 2014.
- 8 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 9. März 2015 [COM(2015) 120 final] zu Wasser-Rahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie.
- 9 M. Grossmann, V. Hartje und J. Meyerhoff: Ökonomische Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge an der Elbe. (Naturschutz und biologische Vielfalt 89). Bonn 2010.
- 10 Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): *Naturbewusstsein 2013*. Bonn 2013, S. 49.
- 11 Ebd.
- 12 Ebd., S. 50.



Sebastian Schönauer

Mitglied im Präsidium des Deutschen Naturschutzrings (DNR) und Sprecher des Arbeitskreises »Wasser« im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Setzbornstr. 38, 63860 Rothenbuch
E-Mail: sebastian.schoenauer@bund-naturschutz.de